

Kulturdenkmale in LEADER - Förderung und regionale Positionierung in den LES -

Stand: 30.06.2017

Förderung von Denkmalen nach RL LEADER

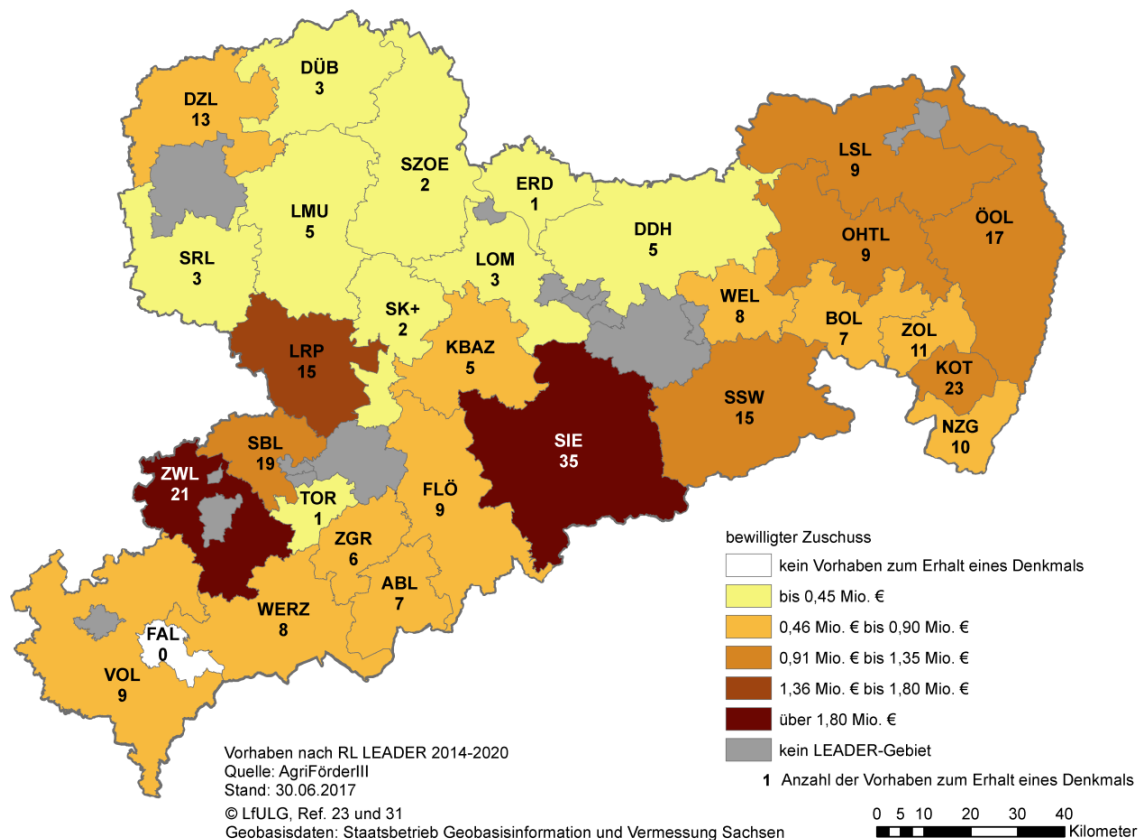
Wohnhäuser, Kirchen oder Kleindenkmale - Mit Mitteln der Richtlinie LEADER/2014 werden Kulturdenkmale in den ländlichen Regionen Sachsens erhalten.

Die Zahl der bislang bewilligten Objekte kann sich sehen lassen: 280 Vorhaben, das ist mehr als ein Viertel aller bewilligten Vorhaben¹, sind mit dem Erhalt eines Denkmals verbunden.² Damit fließen 21 Millionen Euro Fördermittel in denkmalgeschützte Objekte, woraus Gesamtinvestitionen von knapp 60 Millionen Euro resultieren werden.



(Foto: Angela Kunz)

Kulturdenkmale in LEADER - Anzahl der Vorhaben mit Erhalt eines Denkmals und deren bewilligte Zuschusssumme je LEADER-Gebiet



Karte 1: Anzahl der Vorhaben mit Erhalt eines Denkmals und deren bewilligte Zuschusssumme je LEADER-Gebiet

¹ 28 Prozent, gemeint sind bewilligte und endfestgesetzten Vorhaben

² eigene Angabe der Antragsteller



Mit LEADER-Mitteln saniert – Ein denkmalgeschützter Hof in Langenchursdorf, LEADER-Gebiet „Schönbürger Land“, aktuelle Förderperiode (Foto: Detlef ApolinarSKI)

In nahezu allen LEADER-Gebieten gibt es mindestens ein Vorhaben, mit dem ein Kulturdenkmal erhalten wird (s. Karte 1)³.

Die LAG „Silbernes Erzgebirge“ liegt mit 35 Vorhaben derzeit ganz vorn, gefolgt von der LAG „Kottmar“ (N = 23) und der LAG „Zwickauer Land“ (N 21), wobei letztere den Denkmalschutz nicht spezifisch als Rankingkriterium in den LES verankert haben (s. Abb. 3).

Die Fördersätze für die einzelnen Vorhaben werden bestimmt durch regionale Festlegungen, wie z. B. die Art des Objektes, der Begünstigten oder möglicher Boni, und liegen zwischen 20 und 80 Prozent (s. Abschnitt „Regionale Positionierung in den LES“).

Um- und Wiedernutzungen sowie Sanierungen von Denkmalen zum Wohnen ganz vorn

Die meisten Kulturdenkmale werden im Kontext der Förderung von Um- und Wiedernutzung sowie der Sanierung ländlicher Gebäude erhalten. Dabei handelt es sich meist um Bauernhäuser und -höfe, Wohnhäuser, Villen und Herrenhäuser, die vorwiegend zum eigenen Wohnen privater Projektträger genutzt werden (N = 108, 26 bewilligte Millionen Fördermittel, 7,9 Millionen Euro Gesamtinvestitionen).

Mit 75 Vorhaben, 6,2 Millionen Euro bewilligte Fördermittel und Gesamtinvestitionen von 21,1 Millionen Euro stehen Sanierungen von Kirchen und Kirchgemeindebauten an zweiter Stelle.

Mit LEADER werden auch weitere denkmalgeschützte Gebäude, wie Schulen, Handwerks- und Industriebauten, Mühlen, Bahnhöfe, Gasthäuser und Schlösser, erhalten.

Auch die Sanierung historischer Parkanlagen und der Erhalt von Kleindenkmälern sind Bestandteil von LEADER (s. Abbildung 1).



Die Sanierung der Dorfkirche in Taltitz ist ein LEADER-Vorhaben im LEADER-Gebiet „Vogtland“, Förderperiode 2007 – 2013, (Foto: Markus Thieme)

³ In Einzelfällen dienen mehrere Vorhaben dem Erhalt eines Kulturdenkmals (z. B. getrennt beantragte Innen- und Außensanierung einer Kirche). D. h., die Zahl der geförderten Vorhaben ist größer als die Anzahl der erhaltenen Kulturdenkmale (Objekte).

Anzahl, Investitionsvolumen und Zuschuss bewilligter Vorhaben nach Art des zu erhaltenden Kulturdenkmals			
Art des Kulturdenkmals	Anzahl: 280	Investitionsvolumen in Mio. €: 58,34 Mio. €	bewilligter Zuschuss in Mio. €: 21,02 Mio. €
Wohn-/ Bauernhaus/- hof, Herrenhaus, Villa	108	25,99	7,86
Kirche, Kirchgemeindebau	75	15,11	6,15
Handwerks-/ Forst-/ Industrie-/ Bergbaugebäude, Mühle	24	4,31	1,63
Scheune	17	3,55	1,20
Schule	12	2,77	1,30
Gemeindeamt, Rathaus, Vereinshaus	8	0,98	0,50
Kleindenkmal	7	0,26	0,20
Rittergut, Schloss	7	1,29	0,55
Bahnhof	4	1,25	0,57
Gasthaus, Gasthof	4	0,88	0,38
Guts-/ Schlosspark, Parkanlage, Schlossgarten	4	0,24	0,14
nicht bestimmbar	10	1,71	0,54

Dargestellt ist hier die Anzahl der Vorhaben, nicht die der Objekte. Manche Objekte können auch mehrere Vorhaben umfassen.

Vorhaben nach RL LEADER 2014-2020 Quelle: AgriFörderIII Stand: 30.06.2017 © LfULG, Ref. 23

Abbildung 1: Anzahl, Investitionsvolumen und bewilligter Zuschuss für Kulturdenkmale, nach Art des Denkmals

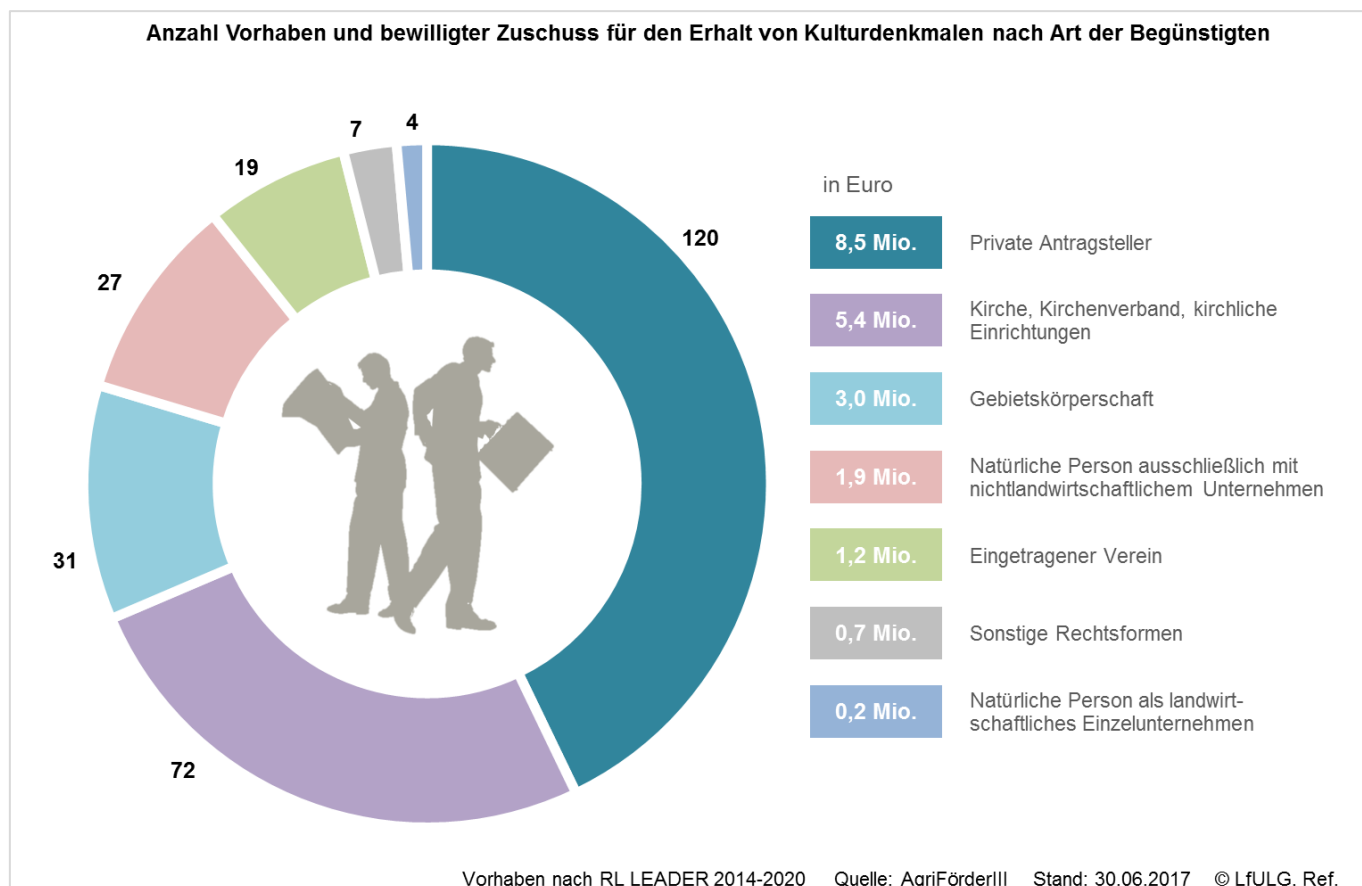


Abbildung 2: Begünstigte mit Vorhaben zum Erhalt eines Denkmals, Anzahl und bewilligter Zuschuss

Privatpersonen investieren am meisten

Privaten Eigentümern von Kulturdenkmalen wurden bislang die meisten Vorhaben (N = 120) respektive Fördermittel (8,5 Millionen Euro) bewilligt. Mit den daraus resultierenden Gesamtinvestitionen von 29,4 Millionen Euro werden denkmalgeschützte Gebäude erhalten und in der Regel zu Wohnzwecken um- oder wiedergenutzt bzw. saniert (s. Abbildung 2).

Projektträgern in der Kategorie „Kirche, Kirchenverband, kirchliche Einrichtungen“ wurden bereits 72 Vorhaben zur Sanierung von Kirchen, Kirchgemeinde- oder Pfarrhäusern bewilligt, was einer Fördersumme von 5,4 Millionen Euro entspricht. Daraus resultieren Gesamtinvestitionen von 12 Millionen Euro.

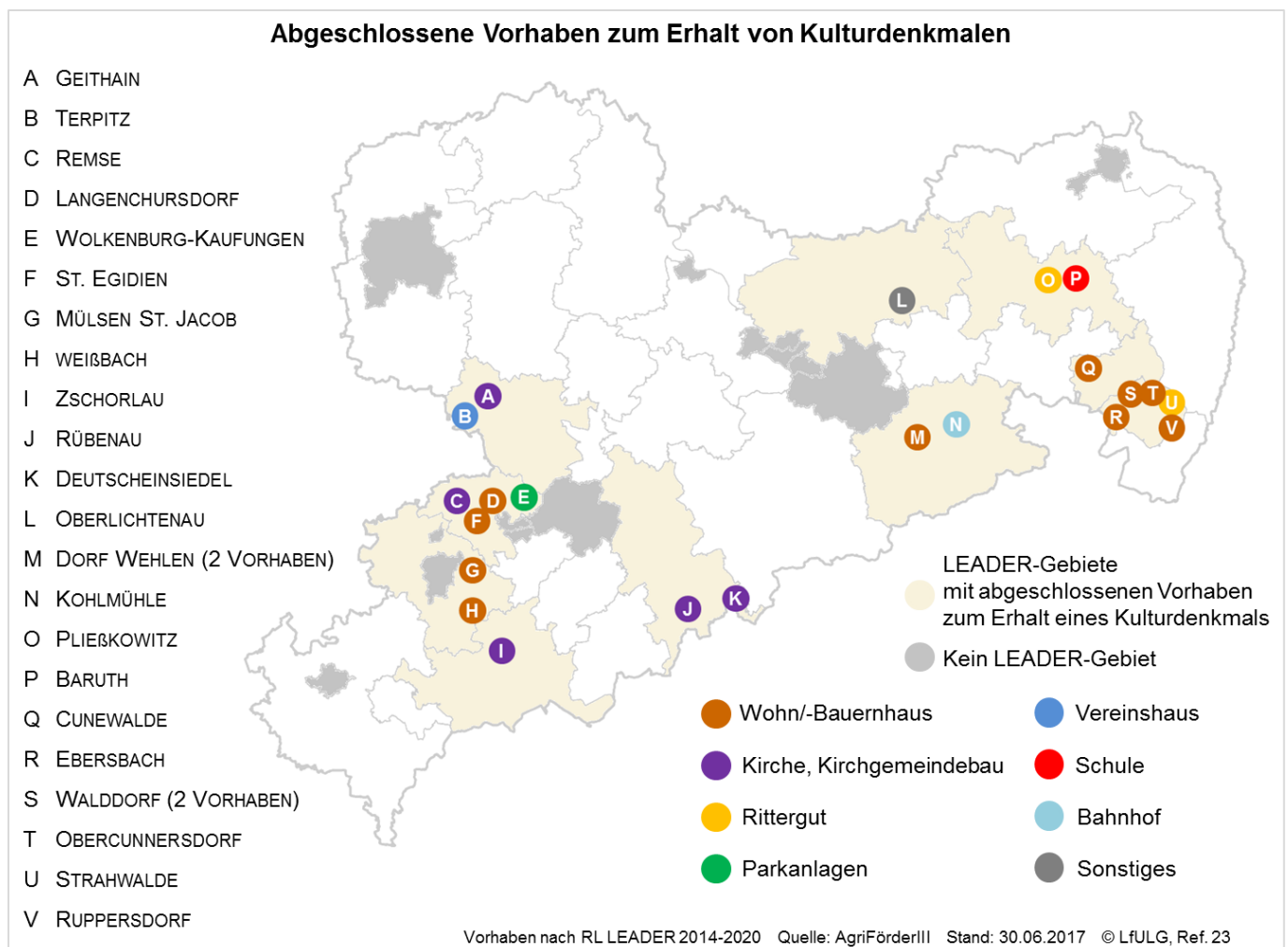
Gebietskörperschaften sanieren vor allem Baudenkmale wie Rathäuser, Schulen und Kleindenkmale, wie z. B. Kriegsdenkmale (N = 31, drei Millionen Euro bewilligte Fördermittel, 5,2 Millionen Euro Gesamtinvestitionen).

Vereine engagieren sich u. a. für den Erhalt von Mühlen, Schmieden oder Vereinshäusern (N = 19, 1,2 Millionen Euro Fördermittel, 2,2 Millionen Euro Gesamtinvestitionen).

24 Vorhaben können sich bereits sehen lassen

Inzwischen sind 24 Vorhaben, die nach Richtlinie LEADER/2014 gefördert wurden und bei denen Kulturdenkmale erhalten werden, realisiert (s. Karte 2). Darunter befinden sich 13 Bauern- bzw. Wohnhäuser, die nun modern bewohnt und/oder für gewerbliche bzw. soziokulturelle Zwecke genutzt werden.

Ebenso wurden durch LEADER fünf Kirchen bzw. Kirchgemeindebauten denkmalgerecht saniert, wie beispielsweise die Fassade der Kirche St. Georg in Remse (Ost-Nord-Westseite einschließlich Turm) oder das Pfarrhaus in Marienberg, OT Rübenau.



Karte 2: Abgeschlossene Vorhaben zum Erhalt von Kulturdenkmalen in den Gemeinden der LEADER-Gebiete

Regionale Positionierung für Denkmalschutz

In allen 30 LES wird der baukulturelle Wert historischer Gebäude für die Region hervorgehoben. Deshalb wurden Maßnahmen zur Pflege und zum Erhalt entwickelt, die eine Förderung von Kulturdenkmalen einschließen. In einigen LEADER-Gebieten wird der Denkmalschutzstatus des Objektes gezielt in Fördermaßnahmen vorausgesetzt.

In 23 von 30 LES ist der Denkmalschutzstatus ein Rankingkriterium bei der Vorhabensauswahl und/oder ein maßnahmespezifisches Kohärenzkriterium (siehe Abbildung 3).

Denkmalschutz im Rankingverfahren

Sofern der Denkmalschutzstatus als Rankingkriterium in den LES verankert ist, wird dieser bei der Vorhabensauswahl auch entsprechend hoch bewertet. Das heißt, unter Denkmalschutz stehende Objekte erzielen zusätzliche Punkte.

Beispiel LAG „Sächsisches Zweistromland-Ostelbien“:

- 1 Punkt = ohne baukulturellen Wert
- 2 Punkte = ortsbildprägend
- 3 Punkte = denkmalgeschützt

Denkmalschutz als Kohärenzkriterium

In fünf LEADER-Gebieten ist der ortsbildprägende Charakter eines Objektes bzw. der Denkmalstatus sogar ein Kohärenzkriterium für einzelne Fördermaßnahmen.

Beispiel LAG „Silbernes Erzgebirge“, Denkmalschutz ist ein maßnahmespezifisches Kohärenzkriterium („Das Vorhaben bezieht sich auf ein Gebäude, welches unter Denkmalschutz steht und/oder hohen Wiedererkennungswert bzw. ortsbildprägenden Charakter besitzt“) für

- *Maßnahme A.II.2 – Unterstützung von Sanierungs-/Modernisierungsmaßnahmen (Außenhülle) für in Nutzung befindliche denkmalgeschützte oder historisch wertvolle, ortsbildprägende Bausubstanz sowie*
- *Maßnahme D.I.3 – Unterstützung von Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen (Außenhülle) für gewerblich genutzte Bausubstanz, die denkmalgeschützt oder historisch wertvoll oder ortsbildprägend ist*

Denkmalschutz als Förderbonus

In einigen LEADER-Gebieten werden auch Boni für Vorhaben an Denkmalen gewährt.

Beispiel LAG „Silbernes Erzgebirge“:
Der vorhabensspezifische Fördersatz wird um fünf Prozent erhöht, wenn ein Denkmalschutzstatus vorliegt (bei ausgewählten Maßnahmen).

Beispiel LAG „Westerzgebirge“:
Der vorhabensspezifische Fördersatz wird um zehn Prozent erhöht, wenn das Gebäude ein Denkmal ist (bei der Schaffung von Wohnraum in dörflicher Bausubstanz).

	Rankingkriterium	Kohärenzkriterium
Annaberger Land		
Bautzener Oberland		
Delitzscher Land		
Dresdener Heidebogen		
Dübener Heide		
Elbe-Röder-Dreieck		
Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal		
Falkenstein - Sagenhaftes Vogtland		
Klosterbezirk		
Kottmar		
Land des Roten Porphyrs		
Lausitzer Seenland		
Leipziger Muldenland		
Lommatzsch-Pflege		
Naturpark Zittauer Gebirge		
Oberlausitz Heide- und Teichlandschaft		
Östliche Oberlausitz		
Sachsenkreuz		
Sächsische Schweiz		
Sächsisches Zweistromland-Ostelbien		
Schönburger Land		
Silbernes Erzgebirge		
Südraum Leipzig		
Tor zum Erzgebirge - Vision 2020		
Vogtland		
Westerzgebirge		
Westlausitz		
Zentrale Oberlausitz		
Zwickauer Land		
Zwönitztal-Greifensteinregion		

(Stand der LES: 18.04.2017)
© LfULG, Ref. 23

Abbildung 3: Denkmalschutz als Ranking- bzw. Kohärenzkriterium in den LES (Stand: 18.04.2017)

Beispiel LAG „Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft:

Für das Handlungsfeldziel 5.2 „Wertvolle regionale Bausubstanz und historisches Kulturerbe werden erhalten“ gibt es u. a. den Indikator mit Zielvorgabe „Umsetzung von 30 Projekten zur Um- und Wiedernutzung von Denkmalen“.

Beispiel LAG „Schönburger Land“:

Im Handlungsfeld 3.2 „Erhaltung der regional-typischen Siedlungsstrukturen und attraktiven Dorf- und Stadtbilder“ sind Maßnahmen zum Erhalt denkmalgeschützter ländlicher Bausubstanz förderfähig. Hierfür ist eine Erhöhung des Anteils an sanierten Kulturdenkmalen um 25 geplant.

Fazit

Der Denkmalschutz und die Förderung von Kulturdenkmalen sind in den LES auf unterschiedliche Weise verankert.

Durch Förderung von Vorhaben nach der Richtlinie LEADER/2014 wurden und werden in erheblichem Maße Kulturdenkmale in den LEADER-Gebieten Sachsens erhalten.

Bislang wurden 280 Vorhaben und 21 Millionen Fördermittel bewilligt, was Gesamtinvestitionen von knapp 60 Millionen Euro entspricht. Hauptakteure sind Privatpersonen, die vor allem historische Gebäude zu Wohnzwecken um- und wiedernutzen.